

Potentiale des ZFD als Gemeinschaftswerk von Staat und Zivilgesellschaft weiter zu entwickeln.

Dabei ist zu beachten:

1. Das Profil des Gesamtwerkes ZFD muss deutlicher erkennbar machen
 - a. was seine Besonderheit ausmacht,
 - b. wie er welche Wirkungen erzielt,
 - c. wie sich die Vielfalt der Träger vorteilhaft auswirkt.
2. Das Alleinstellungsmerkmal eines solidarischen Friedensfachdienstes ist eine wichtige Grundlage für den bisherigen Erfolg und die Potentiale des ZFD. Der zukünftige Erfolg hängt davon ab, ob es den Trägern gelingt, die Besonderheiten Personeller Zusammenarbeit in der Reform zum Tragen kommen zu lassen.

KURZBIOGRAPHIE

Martin Vehrenberg (* 1961), stellvertretender Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) e.V. in Köln, dort insbesondere zuständig für die Bereiche Personalgewinnung, Beratung für Personelle Zusammenarbeit und das Programm Ziviler Friedensdienst. Auswahl bisheriger Veröffentlichungen: – (2002): Personelle Zusammenarbeit als Beitrag zur Förderung des Friedens, in: AGEH und Misereor (Hg.), *Spuren zum Frieden*, Aachen; – Der spezifische Beitrag kirchlicher Personaldienste im Zivilen Friedensdienst, ebenda; – (1999): AGEH (Hg.), *Menschen können vermitteln, was nicht in Berichten steht*, in: „Herausforderung Mensch“ 40 Jahre Entwicklungshelferinnen – Wirkungen und Partnersichten, Aachen; – (2008): Fachkräfte zeigen Wirkung – Erfahrungen und Herausforderungen nach neun Jahren ZFD, gemeinsamer Artikel mit Anne Storcks, *Zeitschrift contacts* 3/2008, AGEH Köln.

3. Die Profile der einzelnen Träger müssen in ihrer Eigenart deutlicher erkennbar werden. Dabei müssen sie sich genügend klar unterscheiden und ihre Ecken und Kanten behalten dürfen.
4. Gemeinsamkeit, Vernetzung und Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern dürfen nicht generell verordnet werden, sondern müssen im konkreten Fall funktional und sinnvoll sein.

Medienethik als Friedensethik



Impulse zur friedensstiftenden Verantwortung der Medien



Axel Heinrich

Es heißt, das erste Opfer des Krieges sei die Wahrheit. Doch das verkürzt die Friedenthematik auf ein mediales Randproblem. Es legt zudem eine enge Verknüpfung mit der Kommunikationsform der Propaganda nahe, die ihrerseits meist mit autoritären Staats- und Gesellschaftsformen in Verbindung gebracht wird. Eine solche Zuweisung erzeugt den Anschein, Demokratien mit ihren Kommunikationsfreiheiten seien grundsätzlich dagegen gefeit. Um dieser Illusion zu entgehen, gilt es, das Medienhandeln generell auf seine Friedensrelevanz hin zu untersuchen. Hierzu muss die Medienethik systematisch mit der Friedensethik verknüpft werden. Die sich daraus ergebenden Fragen stehen im Mittelpunkt des folgenden Beitrags: Durch welche Basis-Norm kann eine solche Ethik normative Gestalt gewinnen? Wie lässt sich der notwendig präventive Charakter ihres Denkens argumentationslogisch auf festen Grund stellen? Die Antworten sollen durch das Konzept des authentischen Erinnerens und den Rekurses auf das Argument der schiefen Ebene auf den Weg gebracht werden.

Frieden und Versöhnung als Herausforderungen an die Medienethik

„Ein Krieg beginnt nie erst, wenn geschossen wird; er endet nicht, wenn die Waffen schweigen. Wie er längst vor dem ersten Schuss in den Köpfen

und Herzen von Menschen begonnen hat, so braucht es lange Zeit, bis der Friede in den Köpfen und Herzen einkehrt.“ (Die deutschen Bischöfe 2000,

Nr. 108) Diese von den deutschen Bischöfen in ihrem Hirtenwort „Gerechter Friede“ getroffene Aussage hat zwar auch einen feststellenden, doch in erster Linie einen auffordernden Charakter. Sie will, dass das Nachdenken über den Frieden sich seiner vielschichtigen